

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.04.2017

Beschlussantrag Nr. : 087-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Hauptverwaltung
Budget / Produkt: 11/ 11.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	04.05.2017			
Stadtrat	10.05.2017			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 03.02.2015

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 03.02.2015 gemäß Anlage.

Begründung:

Die vorliegende Fassung entstand im Ergebnis der Beratung am 10.04.2017 zwischen den Vorsitzenden der Fraktionen des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen und dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Neben der notwendigen redaktionellen Anpassung der Amtsbezeichnung des Oberbürgermeisters zielen die Änderungen in der Geschäftsordnung auf effizientere Abläufe in Bezug auf die Sitzungsvorbereitungen und auf die Arbeit während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien ab. So enthält § 2 Abs. 2 eine konkrete Einreichungsfrist von 5 Tagen für die Einreichung von Anträgen durch die Stadtratsmitglieder und Fraktionen. § 5 enthält nun gleichermaßen für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse die Möglichkeit für Mitteilungen, Berichte und Anfragen von redeberechtigten Sitzungsteilnehmern.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die 1. Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

102-2014 – Geschäftsordnung für den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **087-2017**

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 03.02.2015